

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. [Standort](#) Lübeck

Straße: A 25 / B 5

Station: Bau-km 0-392,5 - [10+687](#)

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

1. Planänderung

für Neubau

Unterlage 19.3

Überprüfung möglicher Auswirkungen auf die
bestehenden FFH-Vorprüfungen

[S. 1 - 3](#)

[Nachrichtlich](#)

Unterlage 19.3

Vermerk, Deckblatt, 1. Planänderung (25.06.2020)

Vorhaben: A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

Thema: Überprüfung möglicher Auswirkungen auf die bestehenden FFH-Vorprüfungen aufgrund der Aktualisierung der Luftschadstoffuntersuchung (UL 17.2).

Datengrundlage:

- PFU OU Geesthacht
 - FFH-Vorprüfungen (Unterlagen C 19.3.1 – 19.3.5),
 - Luftschadstoffuntersuchung (Unterlage UL 17.2)
- Literatur:
 - FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen, H PSE, Stickstoffleitfaden Straße.

Für die folgenden Natura 2000-Gebiete wurden Vorprüfungen durchgeführt:

- DE2528-301 „GKSS-Forschungszentrum Geesthacht“
- DE2527-303 „Borghorster Elblandchaft“
- DE2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“
- DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“
- DE2628-392 „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen“

Überprüfung:

Es wurde überprüft, ob die Aktualisierungen der Unterlage UL 17.2 Auswirkungen auf die bereits erfolgten Natura 2000-Vorprüfungen haben. In der Unterlage 17.2 wurden einige Messergebnisse für die Gesamtbelastung an den Messpunkten in den geprüften FFH-Gebieten aktualisiert. Im Ergebnis liegen zwar die meisten der aktualisierten Werte über den Angaben aus dem Jahr 2018, dennoch liegen alle Werte für die Prognose-Fälle (Nullfall 2030 und Planfall 2030) weiterhin unterhalb des Ist-Zustandes (2015).

Betriebsbedingte Auswirkungen aufgrund von Schadstoffemissionen, v.a. Stickstoff, können nur für die Gebiete relevant werden, für die

- stickstoffempfindliche Lebensraumtypen (FFH-LRT) des Anhang I FFH-RL als Erhaltungsziel festgesetzt sind bzw.
- sich die maßgeblichen Lebensraumtypen in einer Entfernung von < 770 m zur Trasse befinden (vgl. (FGSV 2019))

Ergebnis:

Bei den folgenden Natura 2000-Gebieten kommen die oben beschriebenen Punkte nicht zum Tragen:

- DE2528-301 „GKSS-Forschungszentrum Geesthacht“

- DE2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“
→ jeweils keine FFH-LRT in den Standarddatenbögen als Erhaltungsziel aufgeführt.
- DE2628-392 „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen“
→ Entfernung Schutzgebiet zum Vorhaben rd. 850 m

Für diese Gebiete ist eine weitere Überprüfung nicht erforderlich.

Auch für die beiden weiteren Natura 2000-Gebiete ergeben sich keine Änderungen in der Bewertung. Die Bewertungen und Berechnungen in den FFH-Vorprüfungen haben weiterhin Bestand und sind unabhängig von den Ergebnissen der Luftschadstoffuntersuchung.

- DE2527-303 „Borghorster Elblandschaft“
→ Entfernung FFH-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) zur Trasse rd. 480 m (Bereich der bestehenden A25, der im Zuge des Vorhabens ausgebaut wird)
→ Berechnung der Wirkungsprognose unabhängig von der Luftschadstoffuntersuchung, hat weiterhin Bestand
→ UL 17.2: Gesamtbelastung im Prognose-Planfall 2030 weiterhin unterhalb der aktuellen N-Deposition
- DE2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“
→ Entfernung des FFH-LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen) zur Trasse > 1.000 m, zu einer geplanten Zufahrt zur OU Geesthacht rd. 720 m (hier entsprechend reduzierte Geschwindigkeiten und keine relevante Verkehrsbelastung)
→ FFH-LRT 3150 wenig stickstoffempfindlich
→ Bewertung hat weiterhin Bestand
→ UL 17.2: Gesamtbelastung im Prognose-Planfall 2030 weiterhin unterhalb der aktuellen N-Deposition

Fazit:

Die Aktualisierung der Luftschadstoffuntersuchung (UL 17.2) hat keine Auswirkungen auf die Bewertung möglicher betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf die geprüften Natura 2000-Gebiete. Die Ergebnisse der jeweiligen FFH-Vorprüfungen haben somit weiterhin Bestand. Eine Änderung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Jennifer Falk, GFN mbH

Wellsee, Juni 2020